

06.12.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3068 vom 29. Oktober 2019  
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD  
Drucksache 17/7704

**Wann werden die Sanierungsarbeiten am Polizeipräsidium in Oberhausen wieder aufgenommen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Vor Monaten hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die seit langen ruhenden Sanierungsarbeiten am Polizeipräsidium Oberhausen am Friedensplatz bald wieder aufgenommen werden. Die räumlichen Arbeitsbedingungen für die Polizistinnen und Polizisten sind zurzeit nicht zumutbar. Der notwendige Umzug hat noch nicht begonnen. Die aktuelle Situation um die notwendige Sanierung stellt eine erhebliche Belastung für alle Beteiligten dar, so dass eine schnellstmögliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme notwendig ist.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 3068 mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

### **1. Wann sollen die Bauarbeiten beginnen?**

Der Beginn der Maßnahme wurde bislang unmittelbar im Anschluss an die Umzüge in die Interimsflächen avisiert und könnte nach derzeitigem Planungsstand im Laufe des Jahres 2020 beginnen.

### **2. Wann soll der Umzug aus dem Gebäude Friedensplatz beginnen?**

Nach Abschluss der Baumaßnahmen der Interimsflächen.

Datum des Originals: 06.12.2019/Ausgegeben: 12.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**3. Wann rechnet die Landesregierung mit der Beendigung der Sanierungsmaßnahme?**

Die Fertigstellung, der Anbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes werden nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2024 erwartet.

**4. Mit welchen Kosten für die Sanierungsmaßnahme rechnet die Landesregierung?**

Die Kosten für den Abbruch, den Anbau und die Sanierung der Bestandsgebäude einschließlich des Interims werden nach derzeitiger Kostenprognose auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag beziffert.

**5. Soll das Polizeipräsidium Oberhausen als eigenständiges Präsidium erhalten bleiben?**

Das Mietangebot des BLB NRW für die Sanierung des Bestandobjektes Präsidium wurde angenommen und der Mietvertrag durch die Kreispolizeibehörde für 25 Jahre geschlossen.

Für die Mietvertragsdauer ist die Nutzung der Liegenschaft durch das Polizeipräsidium Oberhausen vorgesehen, eine Kreispolizeibehörde nach § 2 Absatz 1, Nr.1 Polizeiorganisationsgesetz in Verbindung mit § 1 Buchstabe a) Nummer 16 der Verordnung über die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen.